



LANUV NRW, 40208 Düsseldorf

Landeskontrollverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Postfach 9247
47749 Krefeld

Auskunft erteilt:
Frau Priemer
Direktwahl 1432
Fax
heike.priemer@lanuv.nrw.de

Geschäftszeichen 8.82.07.01
.05.03
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:
Ihr Geschäftszeichen:

Zulassung als Schulungsstelle

Datum: 27.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

ich entspreche Ihrem Antrag vom 06.10.2022 auf Zulassung als Veranstalter von Lehrgängen zur Sachkunde im Sinne von § 8 der Verordnung zur Förderung der Güte von Rohmilch – Rohmilchgüteverordnung (RohmilchGütV) mit Wirkung vom 01. Juli 2023. Es gelten folgende Maßgaben:

Dienstgebäude:
Duisburg, Wuhanstraße 6

- Die allgemeinen Anforderungen nach § 7 Abs. 2 S. 1 i. V. m. Anlage 1 Abs. A u. B werden an die Teilnehmer/innen erfolgreich vermittelt. Ergänzend zu Anlage 1 ist der VDM-Leitfaden als Schulungsinhalt zu verwenden.
- Der Sachkundegrundkurs (erstmaliger Lehrgang) hat in Präsenz stattzufinden und ist mit einer schriftlichen Erfolgskontrolle abzuschließen.
- Der erfolgreiche Abschluss eines Lehrganges ist den Teilnehmer/innen mittels einer Bescheinigung zu belegen. Diese ist ab dem Datum ihrer Ausstellung 2 Jahre lang gültig und kann durch die Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang um weitere zwei Jahre verlängert werden.
- Wiederholungslehrgänge sind in einem Mindestumfang von 90 min durchzuführen. Hier ist eine Unterrichtung auch über eine Onlineschulung zulässig.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf
Duisburg.

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
USt-IdNr: DE 126 352 455



- Teilnehmer/innen, die mehr als 3 Monate nach Fristende der Gültigkeit des Sachkundenachweises an einem Lehrgang teilnehmen, müssen erneut einen Grundkurs absolvieren.
- Das von Ihnen ergänzend zum Antrag am 02.06.2023 vorgelegte Schulungskonzept erkenne ich unter Berücksichtigung der vorgenannten Bestimmungen an. Signifikante Änderungen bezüglich des Schulungskonzeptes inklusive Schulungsinhalten und im Bereich des Personals sind mir als zuständige Landesstelle unverzüglich mitzuteilen.
- Die Dokumentationsbestimmungen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 2 u. 5 Rohmilchgüterverordnung sind ordnungsgemäß zu erfüllen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rose-Luther